

# Groß-Strebliker Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 51.

Groß-Streblig, den 18. Dezember

1895.

## — Amtliche Bekanntmachungen. —

Wegen des auf Mittwoch den 25. d. Mts. treffenden Weihnachtsfeiertages, gelangt die nächste Nummer des Kreisblattes bereits Dienstag den 24. d. Mts. zur Ausgabe.

Groß-Streblig, den 16. Dezember 1895.

**Der Königliche Landrath.** von Alten.

Das Entnehmen von Eis aus dem Oberstrome und den dazu gehörigen Wasser-Armen und Schlenken sowie die Errichtung von Schlittschuhbahnen auf denselben ist nur denjenigen Personen und deren Arbeitern pp. gestattet, welche hierzu entweder bestimmte Stellen gepachtet oder eine schriftliche Erlaubniß von dem unterzeichneten Regierungs-Präsidenten, gegen Zahlung einer entsprechenden Entschädigung, erhalten haben.

Die Stromaufsichtsbeamten sind angewiesen, Zuwiderhandelnde behufs Verstrafung zur Anzeige zu bringen.

Oppeln, den 11. Dezember 1895.

**Der Regierungs-Präsident.** J. B. gez. Hüpeden.

Auf Grund der §§ 2, 109, 110 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) hat der Bundesrath beschlossen:

1. Die lit. a in Ziffer 1 Absatz 2 der Bekanntmachung vom 1. März 1894, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung von Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie (Reichs-Gesetzblatt S. 324), erhält folgende Fassung:  
„a) auf die Nebenarbeiten — Spulerei (Treiberei), Scheererei, Schlichterei u. s. w. —, welche zur Herstellung von Geweben, Gewirken und sonstigen Erzeugnissen der Textilindustrie erforderlich sind, sowie“
2. Diese Bestimmung tritt am 1. Januar 1896 in Kraft.
3. Für Versicherte, welche auf Grund dieser Bestimmung der Invaliditäts- und Altersversicherung neu unterstellt werden, tritt, wo nach §§ 156, 157, 159 und 160 der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes entscheidend ist, an dessen Stelle der 1. Januar 1896.

Berlin, den 9. November 1895.

**Der Reichskanzler.**

In Vertretung: von Boetticher.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich die Ortspolizeibehörden des Kreises alle diejenigen Personen, auf welche nach dem vorstehenden Beschlusse sich die Versicherungspflicht erstreckt, genau zu ermitteln

und diese Personen bis zum 1. Januar 1896 in den Besitz einer auf ihren Namen auszustellenden Quittungsurkunde zu setzen.

Außerdem ist mir bestimmt bis zum 2. Januar 1896 die Zahl der an die in Rede stehenden Versicherungspflichtigen Personen ausgestellten Quittungskarten anzuzeigen event. aber Negativbericht zu erstatten.  
Groß-Strehly, den 14. Dezember 1895.

Die in dem Erlasse des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 23. Dezember 1886 (Amtsblatt pro 1886 Stück 53 S. 358) vorgeschriebene technische Revision der im Verkehr befindlichen Maße, Gewichte und Waagen wird im Februar l. J. durch den Reichsmeister Fischer in Opatowitz in den nachgenannten Ortschaften des Kreises vorgenommen werden:

- am 4. und 5. Februar in Zawadzki, Böhme, Sandowitz und Kelsch
- am 6. und 7. Februar in Himmelwitz, Gonschiorowitz und Petersgrätz
- am 8. und 10. Februar in Groß-Strehly
- am 11. Februar in Sucholohna
- am 12. Februar in Gogolin und Otmuth
- am 13. Februar in Roswadze und Deschowitz
- am 14. und 15. Februar in Annaberg und Lechnitz
- am 17. Februar in Lechnitz und Salesehe
- am 18. Februar in Ujest.

Die Prüfung der Maße, Gewichte und Waagen erstreckt sich bei den technischen Revisionen darauf:

- a. ob dieselben von vorchriftsmäßiger äußerer Beschaffenheit (Material, Gestalt, Bezeichnung),
- b. ob dieselben in Gemäßheit der Maß- und Gewichts-Ordnung gehörig gestempelt sind.
- c. auf die Richtigkeit derselben innerhalb der für den Verkehr zugelassenen Grenzen.

Die Gewerbetreibenden der vorgenannten Ortschaften fordere ich hierdurch auf, ihre Maße vor dem Anfangstermin der technischen Revisionen, zur sichtlichen Prüfung zu bringen, wenn die Richtigkeit derselben zweifelhaft erscheinen sollte.

Die Ortsvorstände haben diese Verfügung zur Kenntniß jedes einzelnen Gewerbetreibenden ihres Bezirks zu bringen und nach Ablauf von 8 Tagen an mich darüber zu berichten, daß dieses geschehen ist.

Gegen diejenigen Gewerbetreibenden, bei welchen ordnungswidrige (ungestempelte, unvorchriftsmäßige, unrichtige) Maße, Gewichte oder Waagen vorgefunden werden, wird das Strafverfahren auf Grund des § 369 Ziff. 2 des Strafgesetzbuchs eingeleitet werden.

Groß-Strehly, den 13. Dezember 1895.

Die von den Teilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Societät nach § 25 des Reglements für das 2te Halbjahr 1895 zu leistenden ordentlichen Gebäude-Versicherungs-Beiträge in Höhe eines  $2\frac{1}{4}$ fachen Einplums sowie für die mit dem 1. Oktober d. J. zugetretenen neuen Versicherungen in Höhe der in der Deklaration berechneten Quartalsbeiträge sind nach jener Bestimmung vom 2. bis 31. Januar l. J. an die Ortsheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Feuer-Societäts-Kasse abzuliefern, letzteren auch die vorgeschriebenen Nachweise über etwaige Rückstände bis zum 15. Februar 1896 in doppelter Ausfertigung zu überreichen.

Gleichzeitig mit den Gebäudeversicherungs-Beiträgen sind auch die am 2. Januar 1896 fälligen Mobilien-Versicherungs-Beiträge für das Jahr 1896 einzuziehen und an die Kreis-Feuer-Societäts-Kasse unter Anrechnung der Hebegebühren abzuliefern.

Breslau, den 29. November 1895.

**Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion.** gez. von Roeder.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur öffentlichen Kenntniß.

Die Orts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises ersuche ich, bei Einziehung der Bei-

träge die §§ 18 und 19 der Instruktion vom 6. Dezember 1871 genau zu beachten und in denjenigen Fällen, in welchen Beiträge rückständig bleiben sollten, auf deren Beitreibung hinzuwirken, ev. nach § 20 *ibid.* zu verfahren.

Groß-Strehliß, den 10. Dezember 1895.

Mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten wird hiermit Folgendes bestimmt: In den Ortschaften **Rziensowiesch** und **Poremba** wird die Beschäftigungszeit im Handelsgewerbe an den fünf letzten dem 16. September jeden Jahres vorhergehenden Sonntagen auf die Stunden von 6—9 Uhr Vormittags und von 11—6 Uhr nachmittags festgesetzt.

Dagegen finden die Bestimmungen der Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 25. August 1892 — Kreisblatt Stück 35 pro 1892 — nur auf den letzten Sonntag vor Weihnachten Anwendung.

Bezüglich der beiden anderen darin genannten Sonntage — des zweiten vor Weihnachten und des letzten vor Ostern — behält es sein Bewenden bei den gesetzlichen Vorschriften der Reichsgewerbeordnung.

Groß-Strehliß, den 13. Dezember 1895.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Entwurf für das von der Firma J. Gräzer hier selbst auf dem hiesigen Bahnhofe geplante Anschlußgleis vom 18. d. Mts. ab binnen 14 Tagen in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht ausliegen wird und daß Einsprüche gegen die Anlage während der angegebenen Zeit in meinem Bureau zu Protokoll gegeben oder schriftlich angebracht werden können.

Groß-Strehliß, den 13. Dezember 1895.

A II 9013.

Die **Guts- und Gemeinde-Vorstände** des **Kreises** veranlasse ich, bis zum 28. d. Mts. hierher anzuzeigen, wie viel männliche und weibliche Arbeiter innerhalb der drei Monate Oktober, November, Dezember 1895

a. nach Sachsen gegangen,

b. ausgewandert sind.

Negativanzeige ist nicht erforderlich.

Groß-Strehliß, den 12. Dezember 1895.

Unter Bezugnahme auf den vorletzten Absatz meiner Kreisblattverfügung vom 19. Oktober cr. — Stück 43 S. 431 — werden die Amts-Vorstände an die Anzeige über die erfolgte Revision des Ergebnisses der Volkszählung am 2. Dezember d. Js. erinnert.

Groß-Strehliß, den 14. Dezember 1895.

Der **Königliche Landrath**  
von Alten.

## Oeffentliche Bekanntmachung.

### Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1896/97.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsammlung S. 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3 000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Groß-Strehliß aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom **4. Januar** bis einschließlich **20. Januar 1896** dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Amtsstunden zu Protokoll entgegen genommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Absatz I des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder willentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungsteuergesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzamml. S. 134) von dem Rechte der Vermögensanzeige Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Berücksichtigung später eingehender Vermögensanzeigen bei der Veranlagung der Ergänzungssteuer kann nicht gerechnet werden.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige thatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige sind im § 43 des Ergänzungsteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen und zu Vermögensanzeigen werden von heute ab während der Amtsstunden im Landraths-Amte auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Groß-Strehlitz, den 5. Dezember 1895.

## Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.

von Alten.

Behufs Berechnung der Zinsen für das Jahr 1895 bleibt die Kreis-Sparkasse vom 27. bis 31. Dezember cr. geschlossen. Es werden daher an diesen Tagen weder Spareinlagen angenommen noch Zahlungen geleistet werden.

Groß-Strehlitz, den 17. Dezember 1894.

## Das Curatorium der Kreis-Sparkasse.

von Alten.

## Bekanntmachung.

Die Weihnachtsfundungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten u. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen



Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, welche Feuchtigkeit, Fett, Blut u. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Paketadressen für Paketaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Silberstellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Paket auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete frankirt angeliefert werden; die Vereinerung mehrerer Pakete zu einer Begleitadresse ist thunlichst zu vermeiden.

Berlin W., 7. Dezember 1895.

**Reichs-Postamt. I. Abtheilung. Fritsch.**

### **S t e c k b r i e f .**

Gegen den Rekruten Grubenarbeiter **Karl Koskosh**, geboren am 29. 10. 1874 zu Bujakow Kreis Jabrze zuletzt in Bujakow wohnhaft, ist die militärgerichtliche Untersuchung wegen unerlaubter Entfernung verhängt.

Da derselbe seinen Wohnort Bujakow verlassen hat und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden sämtliche Polizei-Organe erbenst ersucht, nach dem Karl Koskosh zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Militär-Behörde behufs Weitertransports nach hier abzuliefern.

Gleiwitz, den 14. Dezember 1895.

**Königliches Bezirks-Kommando.**

### **S c h a u n t m a c h u n g .**

Am 1. Februar 1896 werden die Hengste des königlichen Landgestüts zu Cosel nach den Beschälstationen abgehen und dort bis Ende Juni decken. Im Kreise Groß-Strehlitz werden stehen:

#### **I. In Teschnik.**

1. Ein Oldenburger Hengst, welcher dem Gestüt erst im Februar überwiesen werden wird, wird zu 12 Mark decken.
2. Figaro vom Figaro, wird zu 9 Mark decken.
3. Ponto vom Pirat, deckt zu 6 Mark.

#### **II. In Olschowa.**

1. Potrimpos (Vollblut) vom Chamant, deckt nur Vollblutstuten, ausländische zu 100 Mk. inländische zu 50 Mk.

#### **III. In Groß-Strehlitz.**

1. Emir vom Dudnik, deckt zu 6 Mark.
2. Meininger vom Maas, deckt zu 6 Mark.
3. Virgil vom Molke, deckt zu 6 Mark.
4. Fernando vom Harnisch, deckt zu 9 Mark.
5. Lorenz vom Veteran, deckt zu 12 Mark.

#### **IV. In Stubendorf.**

1. Padijschah (Vollblut) vom Przedzmit, deckt Stuten der Großgrundbesitzer zu 15 Mk. der übrigen Züchter zu 9 Mark.

Cosel, den 13. Dezember 1895.

**Der königliche Gestüts-Direktor.**

## M a r k t p r e i s e .

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 600 Klg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Schok.
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Lin- soffen	Heu				
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.			
Groß-Strehlig, am 11. Dezbr. 1895	Höchstfr.	14 80	12 —	12 10	11 50	16 50	3 25	6 —	24 —	2 40	3 20	
	Niedrigfr.	14 15	11 25	11 25	10 30	14 50	3 —	5 50	21 —	2 30	3 —	
Wjest, am 13. Dezbr. 1895	Höchstfr.	14 80	12 —	11 75	11 50	— —	3 50	6 —	24 —	2 40	3 —	
	Niedrigfr.	14 25	11 80	11 —	10 50	— —	3 —	5 —	21 —	2 30	2 80	
Belshuis, am 10. Dezbr. 1895	Höchstfr.	13 —	12 —	13 —	11 —	— —	3 50	6 —	— —	2 40	2 50	
	Niedrigfr.	12 —	11 —	12 —	10 —	— —	3 —	5 —	— —	2 20	2 40	

## — A n z e i g e r . —

### Zu Namen des Königs!

#### In der Strafsache

gegen den Arbeiter Joseph Startulla zu Salejche, geboren daselbst am 14. November 1863, katholischer Religion, vorbestraft

wegen öffentlicher Beleidigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Sachbeschädigung hat das königliche Schöffengericht zu Wjest in der Sitzung vom 28. November 1895 für Recht erkannt:

Der Angeklagte, Arbeiter Joseph Startulla aus Salejche ist der öffentlichen Beleidigung, des Widerstands gegen die Staatsgewalt und der Sachbeschädigung schuldig und wird deshalb unter Anferlegung der Kosten des Verfahrens zu einer Gesamtstrafe von 3 (drei) Monaten Gefängniß verurtheilt.

Dem Beleidigten, Gensdarm C n d e r in Wjest wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung des Angeklagten wegen öffentlicher Beleidigung binnen 4 Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urtheils auf Kosten des Angeklagten einmal im Kreisblatt des Kreises Groß-Strehlig öffentlich bekannt machen zu lassen.

#### Bekanntmachung.

Als gefunden sind hier abgegeben 5 Mark. Der Verlierer hat seine Ansprüche binnen 3 Monaten geltend zu machen.

Schloß Groß-Strehlig, den 12. Dezember 1895.

Der Amts-Vorstand.

## Hüttengasthaus Zawadzki.

Donnerstag, den 2. Weihnachtsfeiertag

in dem elektrisch erleuchteten Saale

# Grosses Fest-Concert

der hiesigen Hütten-Capelle unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Capellmeister A. Plötner

Anfang 4 1/2 Uhr. — Programm an der Kasse.

Nach dem Concert „Tanzkränzchen.“

Der Saal ist gut geheizt. (Neujahr: Großes Frühshoppen-Concert.)

# Günther & Noltemeyer, Zur Lust b. Hameln

Fabrik und Waarenversandhaus.

Die in unserer Fabrik hergestellten dauerhaften Kleider- und Unterrock-Stoffe, sowie Herrenstoffe empfehlen zu den billigsten Preisen. Wollene Strickgarne.

Musterlager und Annahme von Schafwolle u. Wollsachen: Jos. Greiff, Krempa.

## Grosse Weihnachts-Ausstellung

weist alles zu herabgesetzten Preisen.

Außer den Artikeln, die ich stets führe, empfehle ich reizende Neuheiten für die Weihnachts-Saison:

**eleganteste Shawls**  
in reiner Seide, Tricot, Cachemir  
und Chemise von 50 Pfg. an,

### Schürzen

bekannt große Auswahl in allen  
Preislagen, von billigster Leinen-  
schürze bis zur schwersten Seiden-  
Qualität,

### Cachenez

von 10 Pfennig per Stück an  
bis zur besten Qualität.

Die beliebtesten reinseidenen  
**Taschentücher** schon gefärbt,  
weiß und mit bunten Ranten, 2,50  
Mark per Duzend an,

Battisttaschentücher: 1 M. p. Dtd. an.

**Shlipse**, da sehr großes Lager  
außerordentlich billig.

**Fichus, wollene Fantasiesachen**  
wie Hauben, etc. unter dem Kosten-  
preise.

Ferner zu Festgeschenken geeignet

elegante Schleifen, Ballfragen,  
Straußfederboas, hell und dunkel  
auch Fächer, Ballgarnituren, Ball-  
Handschuhe, darunter 12 bis 15  
Knöpfe, a 75 Pfg.

**Wiener Glacé-Handschuhe,**  
**dänische Handschuhe,**

**Unterröcke** in Seide und Wolle  
von 1 Mark an.

### Handarbeiten.

Regenschirme zu allen Preisen.  
**Corsetts** für Damen von 1,25 an,  
Herren-Wäsche, Bijouterien,  
Tricotagen, Strumpfwaren.

**Garnirte Hüte** zu jedem Preise.  
Blonjen aller Arten in Tuch, Crepe,  
Cachemir, ferner Ballbloufen

**Pelz-Muffs und Mäken**  
verkaufe ganz aus, bedeutend unter  
Preis.

Neu eingeführt: **Puppen**  
angezogen und unangezogen,  
auch werden bei mir Puppen voll-  
ständig angekleidet.

Groß-Strehliß.

Max Pese.

Depot echt russischer Gummischuhe  
für Damen, Herren und Kinder.

Damen-, Herren- und  
Kinder-Garderobe.

Zu  
**Weihnachtsgeschenken**

ganz besonders geeignet  
habe ich einen größeren Posten

**Damen-, Herren- und  
Kinder- Garderobe**

aus nur gut gearbeiteten Stoffen zum Ver-  
kauf gestellt und gebe ich diese zu sehr herab-  
gesetzten Preisen ab.

**W. Epstein.**

Schuhwaaren für Herren,  
Damen und Kinder.

Oberhemden, Kragen, Manchetten,  
Cravatten, Hüte etc.

**Großer Weihnachts-Ausverkauf**

zu bedeutend herabgesetzten Preisen

seidene Halstücher von 25 Bfg. an	reizende Cravatten von 30 Pf. an
Handschuhe . . . . . 25 " "	Tricotagen . . . . . 1,00 " "
elegante Schürzen " 40 " "	Kragen, Manchetten 25 " "
Corsets . . . . . 1,00 " "	gestickte Träger . . . 1,50 " "
seidene Schirme . . . 2,00 " "	gesäumte Taschentücher per Duzend
Schultertragen . . . 1,50 " "	2 Mark
garnirte Hüte von 1 Mark an, Handarbeiten, Hauben, Fichus, Strümpfe cc.	
zu sehr billigen Preisen.	

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Groß-Strehliß.

**Fedor Wittner**

Damenputz- und Schuhwaaren-Geschäft.

Hierzu eine Beilage.)



# Beilage

zu Stück 51 des Groß-Strehliger Kreisblatts

vom 18. Dezember 1895.

Unser großes und wohl assortirtes Lager in

## Ungar-, Rhein-, Roth- und Moselweinen

deutschen und echt französischen Mousseux,

beliebten Marken jüdländischer Weine,

sowie echten Jamaica = Rum's, ff. Batavia = und Goa-Araf's, französischen Cognac's, diversen in- und ausländischen Liqueuren empfehlen hochgeneigter Beachtung.

Aufmerksam machen wir noch auf einen guten Cognac M. 2.50 und feinen Rum zu Mk. 3.00 d. Liter.

Hochachtend

**E. G. F. Schreier's Erben**

Colonialwaaren- und Weinhandlung.

J. Rosenthal, Gr.-Strehlitz Ring 20.

## Ausverkauf

bis

## Weihnachten.

Herren-Beslerinen-Mäntel	früher 28 Mk.	jetzt 19	Mk.
Herren-Hohenzollern-Mäntel	" 40	" 25 u. 30	"
Herren-Winter-Paletots in Eskimo	" 20	" 14	"
" " " in Flocone	" 32	" 19	"
" " Zoppen	" 14	" 5, 6, 7 u. 8	"
" " Anzüge in Velour	" 21	" 13	"
" " " englisch	" 28	" 16	"
Burschen-Beslerinen-Mäntel	" 21	" 14	"
" " Paletots	" 17	" 10	"
" " Anzüge	" 12	" 7	"
" " Zoppen	" 10	" 4, 5 u. 6	"
Kindermäntel	von 2.50 Mark an		
Kinderanzüge	" 1.50		
	ebenso offerire ich		



## Manufacturwaaren



zu noch nie dagewesenen Preisen.

Billige Preise.

Beste Bedienung.

Sitte genau auf meine Preisa zu achten.

# Wegen Erbesregulirung grosser Ausverkauf

jämmtlicher Artikel meines bedeutenden Waaren-  
lagers, zu und unter dem Einkaufspreis.

Groß-Strehliß. D. Creutzberger.

## Rüben-Schnittlinge

bestes und billigstes Viehfutter offeriert

die Ratiborer Zuckerfabrik.

### Echten Breslauer Korn

in Original-Urflaschen mit Korken-  
brand aus der Getreide-Brennerei  
von Paul Glatzel Breslau empfiehlt

J. Bochynek.

Preislisten gratis.

Bestes amerikan. Petroleum

offerieren das Pfund mit 3

**18 Pfennige.**

E. G. J. Schreier's Erben  
Groß-Strehliß.

Ein rothbrauner, langhaariger  
deutscher Jagdhund ist bei Gogolin  
gefunden. Abzuholen gegen Erstattung in der  
Schule zu Mallnie bei Krappitz.



Offiere anerkannt  
als die allerbeste  
Original-  
Ningischiffchen-

Phoenix-

schnellnähmaschine  
mit stehendem Schiffchen

für 100 Mark.

Berliner Maschinen für 48-50 M.

V. Kucharczyk,

Maschinenhandlung u. Reparaturwerkstatt,  
Suchbaldna b. Groß-Strehliß.



Harmonikas  
Musikinstrumente wie Violinen,  
Cellos, Zithern, Gitarren, Trom-  
meln etc. Holz- und Blechblas-  
instrumente, Saiten jed. Art. mach.  
Musikwerke liefert unter Garantie  
bestens und billigst die Musik-  
instrumenten- u. Saitenfabrik

Curt Schuster & Otto, Markneukirchen i. S.

Telegr.-Adr. „Hörner“

Bitte, Preislisten gratis und franco — Umständen gestattet

Director, daher billigster Bezug.

Ring  
38.**BRESLAU**Ring  
38.

Das grosse Pelzwaarenlager

VON

**M. BODEN,**

Kürschnermeister,

befindet sich nur

Ring 38 BRESLAU Ring 38

parterre I., II., III., IV. Etage.

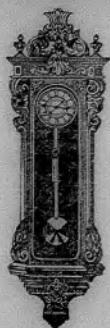
**Billigste Bezugsquelle sämtlicher Pelzwaaren**

Extra-Bestellungen werden innerhalb 24 Stunden prompt ausgeführt.

Illustrirte Preisliste, sowie Stoff- und Pelzwerkmuster  
versende ich an Jedermann gratis und franco.Feste  
PreiseUmarbeitungen und Modernisirungen  
aller Pelzgegenstände.Feste  
Preisewenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden  
in meiner Werkstatt am billigsten und reellsten angeführt.**Ev. Kirche**Am 2. Weihnachtsfeiertage 10 Uhr Vorm.  
Gottesdienst in Koswadze.**Unsere Weihnachts-  
Ausstellung**in stolzverfertigten Fabrikaten bringen  
in empfehlende Erinnerung.

E. G. F. Schreier's Erben

Groß-Strehlig.

**Ein neuer zweispänniger  
Arbeitschlitten**rothbucdene Kufen, beschlagen, steht zum Ver-  
lauf bei GastwirthR. Krautwurst  
in Lechnitz.**A. Sacha**

Uhrmacher in Ujest

empfeht

mit Garantie guter Waaren.

Silberne Cylinder Remontoiruhren

von 14—22 Mk Silberne Anker

Remontoiruhren von 18—4 Mk.

14 h. Goldene Damen Remontoir-

Uhren von 25—50 Mk.

Gold. Ohrringe, Brochen, Ringe,

Kreuzchen etc sowie Ketten in Silber,

Double, Nickel in großer Auswahl.

Regulatoren Wanduhren, Wecker und Brillen.

Reparaturen jeder Art bestens und billigt.

Auch gegen Abchlagszahlungen.

Ev. Kirche Groß-Strehlig.

Den 24. Dezember 4 1/2 Uhr Nachmittag

**Christnacht-Feier.**

## An die deutschen Frauen aller Stände!

Meine verehrten Damen! wissen Sie auch, wo Sie edle Nahrung für Herz und Gemüth in reichem Maße finden? Wo Ihnen alltäglich anregende Unterhaltung geboten wird? Kennen Sie den treu bewährten Freund, der Allen, die Vertrauen zu ihm haben, jederzeit mit gutem, ehrlichem Rath zur Seite steht?

und selbst in häuslichen Dingen und Toilette-Fragen sich als allzeit zuverlässiger Berater erweisen hat?

Derjenige, dessen Wirksamkeit in diesem Sinne alljährlich durch das Vertrauen Tausender anerkannt wird, es ist der in Matibor erscheinende

### „Oberschlesische Anzeiger“

mit seiner trefflichen Modenbeilage nebst Schnittmusterbogen und sieben anderen, schönen Beilagen, die sich gerade in der Damenwelt unzählige Freunde erworben haben.

Wenn Sie diesen begeistertsten Vertheidiger alles Edlen und Schönen noch nicht kennen, so eilen Sie, das Veräumte nachzubolen! Abonniren Sie auf das Blatt, das bei der Post oder jedem Landbriefträger nur 3 Mk für das 1. Quartal 1896 (23 Fig. wöchentlich) kostet; Sie werden es unstreitig lieb gewinnen.

# 6000 Mark

Mündelgelber sind sofort gegen pupillariſche Sicherheit zu 4 1/2% Zinsen anzuleihen.

Offerten unter A B in der Exped. dieses Blattes.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Secretair Fleischer, für den Inſerententheil G. Sübner  
Druck und Verlag von Georg Sübner in Groß-Strehlin.



Empfehle nachstehende Biere in Fässern  
und Flaschen

**Rybniker Lagerbier**  
(Prima Tafelbier)

**Rybniker Bock-Ale**  
von Herrmann Müller Rybnitz,  
**Weinstockbier**  
von R. Hein Breslau

**Haaselagerbier** (hell u. dunkel)

**Münchener Löwenbräu** (hochfein)  
(in Gebinden von 10 Litern ab)

**Culmbacher Exportbier**  
(vielseitig prämiirt)

**Deutscher Porter,**

**Engl. Porter,** | von Barday

„ **Pale-Ale** | Perkins & C. Loudon  
(Blutarmen und schwächlichen Personen  
sehr zu empfehlen.)

**Gräher Gesundheitsbier**  
von C. Baenisch, Gräg

**Selter v. Dr. Struve & Soltmann**  
Breslau.  
Hochachtungsvoll

**J. A. Goldmann**

Bahnhofswirt in Groß-Strehlin.